

BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AM 3D SECURE VERFAHREN



FASSUNG OKTOBER 2018

Die Besonderen Geschäftsbedingungen für die Teilnahme am 3D Secure Verfahren sind aus Gründen der leichteren Lesbarkeit nicht geschlechterspezifisch formuliert. Sämtliche geschlechtsspezifischen Ausführungen gelten in gleicher Weise für alle Geschlechter.

Präambel

Diese Besonderen Geschäftsbedingungen für die Teilnahme am 3D Secure Verfahren (in der Folge kurz: BGB) ergänzen die jeweils gültigen Kreditkarten- und Prepaid-Bedingungen, die dem zwischen dem Karteninhaber (im Folgenden KI) und der kartenausgebenden Bank (im Folgenden „Bank“) geschlossenen Kreditkartenvertrag zugrunde liegen. Auf die Informationen gemäß § 48 Zahlungsdienstegesetz 2018 (ZaDiG 2018) sowie gemäß §§ 5 und 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG), die der KI vor Abschluss des Kreditkartenvertrages erhalten hat, wird verwiesen.

Das 3D Secure Code Verfahren (bei Zahlungen mit MasterCard® „MasterCard SecureCode™“) ist ein System, das ausnahmslos im Internet für eCommerce-Transaktionen zur Anwendung gelangt und dem Zweck dient, die Daten des KI und seine personalisierten Sicherheitsmerkmale vor der Ausspähung und missbräuchlichen Verwendung durch Dritte zu schützen. Es ist am Verbindungsprotokoll https (Hyper Text Transfer Protocol Secure) erkennbar. Das 3D Secure Verfahren (z.B. MasterCard SecureCode) gilt derzeit als sicheres System iSd Punktes III.6.3 der Kreditkarten- bzw. des Punktes II.5.2 der Prepaidkarten-Bedingungen der kartenausgebenden Bank. Die Registrierung zum 3D Secure Verfahren ist derzeit z.B. kostenlos auf www.bawagpsk.com möglich. Sofern der Karteninhaber im 3D Secure Verfahren registriert ist, ist ihm die Verwendung dieses sicheren Verfahrens bei Vertragsunternehmen, die ebenfalls das 3D Secure Verfahren anbieten, möglich. Diese BGB 3D Secure regeln ausschließlich die Teilnahme des KI am 3D Secure Verfahren. Sie gehen den Kreditkarten- und Prepaid-Bedingungen, soweit sie den Zahlungsvorgang abweichend regeln, vor.

Diese BB BGB 3D Secure regeln ausschließlich die Teilnahme des KI am 3D Secure Verfahren. Sie gehen den Kreditkartenbedingungen, soweit sie den Zahlungsvorgang abweichend regeln, vor.

Die Geschäftsbedingungen für Kreditkarten- bzw. der Prepaidkarten-Bedingungen der BAWAG P.S.K. sind auf der Webseite <https://www.bawagpsk.com> unter „Geschäftsbedingungen“ zu finden.

Die BGB regeln die Anmeldung und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs in sicheren Systemen. Die Registrierung zum 3D Secure Verfahren wird entweder vorab online auf der Webseite <https://www.bawagpsk.com> unter „3D Secure“ durchgeführt oder erfolgt während des Bezahlvorganges im Internet.

1. Definitionen

1.1 Mastercard SecureCode bzw. Verified by Visa Passwort – „Passwort“

Das im Zuge des 3D Secure Registrierungsverfahrens vom KI selbst gewählte Passwort, wird bei Mastercard als „Mastercard SecureCode“ bzw. bei Visa als „Verified by Visa Passwort“ bezeichnet.

1.2 Mobile Transaktionsnummer (kurz: „1x CODE“)

Der 1x CODE ist ein auf ein mobiles Datenendgerät (z. B. Mobiltelefon, Tablet) übermittelte einmalig gültige Transaktionsnummer und dient als zusätzliches Kennwort bei Kartenzahlungen mit dem „Mastercard SecureCode“ bzw. „Verified by Visa Passwort“. Auch bei der Registrierung zum 3D Secure Verfahren, ist die Eingabe des 1x CODE erforderlich. Die Bank stellt auf der Webseite www.bawagpsk.com unter dem Menüpunkt „3D Secure“ weitere Informationen zur Verfügung.

1.3 Einmalpasswort

Das Einmalpasswort ist ein zufällig vergebenes Kennwort, welches zur Verifizierung des KIs während der Registrierung zum 3D Secure Verfahren dient. Im Zuge des 3D Secure Registrierungsprozesses wird das Einmalpasswort durch die Eingabe eines selbst gewählten, ausschließlich dem KI bekannten Passwortes (Mastercard SecureCode bzw. Verified by Visa Passwort) ersetzt.

1.4 Sichere Systeme

1.4.1 3D Secure

Das 3D Secure Verfahren ist ein für Online Zahlungen eingesetztes sicheres System, das den KI zweifelsfrei als rechtmäßigen KI identifiziert.

1.4.2 Das Verbindungsprotokoll „https“ (Hypertext Transfer Protocol Secure)

Dieses dient dem Zweck, die Daten des KIs und seine personalisierten Sicherheitsmerkmale für die Zwecke der Datenübertragung zu verschlüsseln und so vor der Ausspähung und missbräuchlichen Verwendung durch Dritte zu schützen.

2. Registrierung zum 3D Secure Verfahren

2.1 Die Nutzung des 3D Secure Verfahrens setzt die Registrierung des KIs für 3D Secure voraus. Diese kann entweder auf der Webseite www.bawagpsk.com gestartet werden oder die Registrierung wird während eines Online-Zahlungsvorganges bei einem Händler (Vertragsunternehmen), der am 3D Secure Verfahren teilnimmt, vorgenommen.

Auf der Webseite www.bawagpsk.com wird dem KI der Ablauf der Registrierung erklärt. Für die Identifizierung des KIs im Zuge der Registrierung zum 3D Secure Verfahren sind alternativ entweder ein gültiges Einmalpasswort oder die Daten einer Kreditkartenabrechnung aus den letzten 6 Monaten sowie der 1x CODE erforderlich.

Der 1x CODE wird dem KI per SMS an die von ihm zuletzt bekannt gegebene Mobiltelefonnummer zur Kenntnis gebracht. Die Bank behält sich vor, zusätzliche Übermittlungswege für den 1x CODE anzubieten, welche auf der Webseite www.bawagpsk.com bekannt gegeben werden.

Das Einmalpasswort wird im Umsatztext eines Umsatzes mit EUR 0,01 zugestellt.

2.2 Im Zuge der Registrierung zum 3D Secure werden dem KI diese BGB zur Verfügung gestellt. Für den weiteren Registrierungsprozess ist es notwendig, dass der KI diese BGB an der vorgesehenen Stelle akzeptiert, womit eine Vereinbarung über die Teilnahme an sicheren Systemen (kurz: Vereinbarung) zustande kommt.

2.3 Folgende persönliche Identifikationsmerkmale sind vom KI im Zuge der Registrierung selbst festzulegen:

- ▶ Passwort (Mastercard SecureCode bzw. Verified by Visa Passwort)
- ▶ Persönliche Begrüßung (wird bei jeder Passwortabfrage zur Kontrollzwecken angezeigt)

Der KI kann seine persönlichen Identifikationsmerkmale jederzeit selbst ändern. Hat der KI sein von ihm gewähltes Passwort vergessen, so hat er die Möglichkeit sich neuerlich gemäß Punkt 2.1 zu registrieren und kann im Rahmen dieser Passwort Erneuerung ein neues Passwort wählen. Für die Nutzung des 3D Secure Services ist die Bekanntgabe der Mobiltelefonnummer und der E-Mail Adresse erforderlich. Allfällige aus dem SMS-Empfang entstehende Kosten hat der KI selbst zu tragen.

3. Zahlen mit sicheren Systemen

3.1 Im 3D Secure Verfahren erfolgt die Abgabe von Willenserklärungen sowie Anweisung einer Zahlung gemäß Punkt III.7.1 der Kreditkarten- bzw. Punkt II.7.1 der Prepaidkarten-Bedingungen der Bank durch die Eingabe der 16stelligen Kreditkartennummer, des Ablaufdatums der Kreditkarte, des rückseitigen dreistelligen CVC bzw. CVV Codes, die Eingabe eines nur dem KI bekannten selbstgewählten Passwortes sowie einer dem KI auf sein mobiles Endgerät zugesendeten 1x CODE.

3.2 Der KI sollte bei der Verwendung der Karte im Internet (ECommerce), Zahlungsanweisungen in sicheren Systemen durchführen. Es handelt sich dabei um das 3D Secure Verfahren (Mastercard SecureCode oder Verified by Visa) und das Verbindungsprotokoll „https“ (Hypertext Transfer Protocol Secure). Voraussetzung ist, dass der Händler (Vertragsunternehmen) diese (technisch) ermöglicht.

3.3 Mit dem vom KI selbst festgelegten Passwort und dem 1x CODE kann der KI Zahlungstransaktionen in sicheren Systemen durchführen. Die per SMS übermittelten Daten sind vom KI vor Verwendung des 1x CODE auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Nur bei Übereinstimmung der per SMS übermittelten Daten mit dem gewünschten Auftrag, darf der 1x CODE zur Auftragsbestätigung verwendet werden. Weichen die Daten in der SMS vom beabsichtigten Auftrag ab, hat der KI dies der Bank unverzüglich unter der Telefonnummer +43 599 05 – 83330 bekannt zu geben und den Zahlungsvorgang abzubrechen. Beendet der KI dennoch den Zahlungsvorgang, kann dies ein Mitverschulden für allfällige Schäden begründen.

3.4 Sollte der Händler das Bezahlen mittels 3D Secure Verfahrens ermöglichen, ist der KI verpflichtet die Transaktionen im Rahmen des 3D Secure Verfahrens durchzuführen.

3.5 Die Zahlungstransaktion, insbesondere die Anweisung, erfolgt auch bei Verwendung des sicheren Systems gemäß Punkt III.6.3 der Kreditkarten- bzw. Punkt II.5.2 der Prepaidkarten-Bedingungen der Bank. Wird jedoch das 3D Secure Verfahren verwendet, hat der KI sein von ihm selbst gewähltes Passwort und den 1x CODE einzugeben.

Mit der Eingabe des Passwortes und dem für diesen Zahlungsvorgang generierten 1x CODE wird die Zahlungsanweisung unwiderruflich erteilt.

4. Geheimhaltung

Der KI ist verpflichtet die unter Punkt 2.3 angeführten persönlichen Identifikationsmerkmale und den 1x CODE so geheim zu halten, dass sie unbefugten Dritten nicht zugänglich sind. Im Fall einer schuldhaften Verletzung dieser Pflichten haftet der KI für allfällige Schäden, wobei die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit auf den Betrag von EUR 50,00 beschränkt ist.

5. Sperre des Zugangs zum 3D Secure Verfahren

5.1 Die Bank ist berechtigt, den Zugang des KI zum 3D Secure Verfahren zu sperren, wenn

- ▶ objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Kreditkarte oder des 3D Secure Verfahrens dies rechtfertigen; oder
- ▶ der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung des 3D Secure Verfahrens besteht; oder
- ▶ wenn der KI seinen Zahlungspflichten gegenüber der Bank im Zusammenhang mit der Verwendung der Kreditkarte im 3D Secure Verfahren nicht nachgekommen ist und
- ▶ entweder die Erfüllung dieser Zahlungspflichten aufgrund einer Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögensverhältnisse des KI oder eines Mitverpflichteten gefährdet ist oder
- ▶ beim KI die Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist oder diese unmittelbar droht.

5.2 Aus Sicherheitsgründen wird nach sechsmaliger Falsch eingabe des Passwortes der Zugang zum 3D Secure Verfahren von der Bank gesperrt. Solange die Sperre aufrecht ist, kann der KI keine Zahlungstransaktionen mit dem 3D Secure Verfahren durchführen. Der KI kann in diesem Fall die Aufhebung der Sperre schriftlich (per E-Mail) oder telefonisch bei der Bank beauftragen. Die Bank stellt dafür folgende Kontaktadressen zur Verfügung: Telefon: +43 599 05 – 83330;

E-Mail: kundenservice@bawagpsk.com

5.3 Der KI kann die Bank jederzeit auffordern, seinen Zugang zum 3D Secure Verfahren zu sperren. Die Bank wird den Zugang zum 3D Secure Verfahren unverzüglich nach Eingang einer solchen Aufforderung sperren.

5.4 Sollte der KI wissen, oder den Verdacht haben, dass Dritte Kenntnis von seinen Identifikationsmerkmalen (insbesondere dem Passwort) erlangt haben, so empfiehlt die Bank die Identifikationsmerkmale zu ändern. Sollte dem KI dies, aus welchem Grund auch immer, nicht möglich sein, ist er berechtigt, von der Bank jederzeit die Sperre seines Zugangs zu verlangen. In diesem Fall ist die Bank verpflichtet, die Sperre unverzüglich nach Eingang der Aufforderung des KIs vorzunehmen.

5.5 Ist eine Sperre erfolgt, ist der KI nicht berechtigt, die Karte im Internet für Zahlungen bei VU, die das 3D Secure Verfahren anbieten, zu verwenden.

5.6 Will der KI nach einer erfolgten Sperre wieder am 3D Secure Verfahren teilnehmen, muss er sich erneut registrieren.

6. Sorgfaltspflichten und empfohlene Sicherheitsmaßnahmen

6.1 Sorgfaltspflichten

Der KI verpflichtet sich, sein 3D Secure Passwort geheim zu halten. Kommt dem KI das 3D Secure Passwort aus welchem Grund auch immer abhanden oder treten Umstände ein, die Kenntnis eines Dritten vom 3D Secure Passwort vermuten lassen, ist der KI verpflichtet, unverzüglich die Sperre seiner Registrierung oder seiner Kreditkarte zu veranlassen oder sein 3D Secure Passwort selbständig zu ändern und zu kontrollieren, ob es bereits zu missbräuchlicher Verwendung seiner Daten gekommen ist.

6.2 Solange der Zugang zu den sicheren Systemen gesperrt ist, kann die Karte nicht im Internet bei Händlern zur Zahlung verwendet werden, wenn diese nur das 3D Secure Verfahren als sicheres System anbieten. Die Bank empfiehlt daher die Sperre unter der Telefonnummer +43 599 05 – 83330 aufheben zu lassen.

6.3 Zur Vermeidung von Risiken, die mit der Kenntnis des Passwortes verbunden sind, empfiehlt die Bank, dieses regelmäßig (z.B. jeden Monat) zu ändern.

6.4 Es wird empfohlen, den Zugang zum Gebrauch der mobilen Datenendgeräte zu sichern. Bei Verlust oder Diebstahl des mobilen Datenendgerätes empfiehlt die Bank die Kontaktaufnahme mit dem Mobilfunkanbieter zur Sperre der SIM Karte.

6.5 Die Bank empfiehlt dem KI, die von ihm im Zuge des Zahlvorganges verwendeten Internetseiten so zu schließen, dass es einem unberechtigten Dritten nicht möglich ist, auf diese zuzugreifen zu können.

6.6 Die Bank empfiehlt dem KI, sein 3D Secure Passwort in elektronischen Medien nur dann zu speichern, wenn es durch geeignete Vorkehrungen (z.B. durch ein Passwort) vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

6.7 Zu beachten ist, dass die Verwendung von Passwörtern an gemeinsam benutzten Computern und mobilen Datenendgeräten (z. B. in einem Internetcafé, in einem Hotel, am Arbeitsplatz) unbefugten Dritten die Ausspähung von Passwörtern möglich macht.

6.8 Der Computer und mobile Datenendgeräte sollten über einen aktuellen Malware und Virenschutz, aktualisierte Betriebssoftware sowie eine Firewall verfügen. Dadurch kann das Risiko der Ausspähung und missbräuchlichen Verwendung durch Dritte minimiert werden. Die Online Services sollen jedes Mal mit der Logout-Funktion beendet werden.

6.9 Die Bank stellt auf der Website www.bawagpsk.com unter dem Menüpunkt „Sicherheitsportal der BAWAG P.S.K.“ weitere Informationen zu den sicheren Systemen und Sicherheitstipps zur Verfügung.

7. Vertragsdauer und Beendigung:

7.1 Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie endet jedenfalls mit der Beendigung des zugrundeliegenden Kartenvertrages oder Beendigung oder Einstellung des 3D Secure Verfahrens, worüber die Bank den KI unverzüglich informiert.

7.2 Kündigung durch den KI

Der KI ist berechtigt, das Vertragsverhältnis jederzeit ohne Angabe von Gründen zum letzten Tag des laufenden Monats kostenlos zu kündigen, wobei aber Kündigungen, die am letzten Geschäftstag eines Monats ausgesprochen werden, erst zum ersten Geschäftstag des folgenden Monats wirken. Bestehende Verpflichtungen werden durch die Kündigung nicht berührt und sind zu erfüllen. Die Möglichkeit einer sofortigen Beendigung des 3D Secure Verfahrens durch den KI aus wichtigem Grund und das Recht zur Kündigung anlässlich einer von der Bank vorgeschlagenen Änderung der Leistung oder der BGB 3D Secure (Punkt 6. Und 7.) bleiben unberührt.

7.3 Kündigung durch die BAWAG P.S.K.

Die Bank ist berechtigt, das 3D Secure Verfahren unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten zu kündigen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist die Bank berechtigt, das 3D Secure Verfahren jederzeit mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der KI seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen ist.

8. Änderungen der BGB und der Adresse

8.1 Änderungen dieser BGB 3D Secure gelten nach Ablauf von zwei Monaten ab Zugang der Mitteilung der angebotenen Änderungen an den KI als vereinbart, sofern bis dahin kein Widerspruch des KI bei der Bank einlangt. Die Bank wird den KI in der Mitteilung auf die Änderungen hinweisen und darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen nach Ablauf der zwei Monate ab Zugang der Mitteilung als Zustimmung zur Änderung gilt. Außerdem wird die Bank eine Gegenüberstellung über die von der Änderung der BGB 3D Secure betroffenen Bestimmungen sowie die vollständige Fassung der neuen BGB 3D Secure auf seiner Internetseite veröffentlichen und die Gegenüberstellung dem KI auf sein Verlangen zur Verfügung stellen. Darauf wird die Bank in der Mitteilung hinweisen.

8.2 Im Falle einer solchen beabsichtigten Änderung der BGB 3D Secure hat der KI das Recht, seinen Vertrag über die Teilnahme am 3D Secure Verfahren vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen.

8.3 Die Mitteilung an den Kontoinhaber über die angebotenen Änderungen kann in jeder Form erfolgen, die mit ihm vereinbart ist. Eine solche Form ist auch die Übermittlung des Änderungsangebots samt Gegenüberstellung an das im BAWAG P.S.K. eBanking des Kontoinhabers eingerichtete ePostfach, wobei der Kontoinhaber über das Vorhandensein des Änderungsangebots in seinem ePostfach in der mit ihm vereinbarten Weise (SMS, Email, Post oder sonstige vereinbarte Form) informiert werden wird. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Punktes III.16. der Kreditkarten- bzw. des Punktes II.18. der Prepaidkarten-Bedingungen der Bank sinngemäß.

8.4 Änderung der Mobiltelefonnummer des KIs.

Der KIs verpflichtet sich, jede Änderung seiner Mobiltelefonnummer der Bank schriftlich oder per E-Mail bekannt zu geben.

9. Änderungen der vereinbarten Leistungen

9.1 Änderungen der von der Bank dem KI zu erbringenden Dauerleistungen werden dem KI von der Bank spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens angeboten. Die Zustimmung des KI zu diesen Änderungen gilt als erteilt, wenn bei der Bank vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens kein schriftlicher Widerspruch des KI einlangt. Darauf wird die Bank den KI im Änderungsangebot hinweisen. Der Kunde hat das Recht, diese Vereinbarung über die Teilnahme am 3D Secure Verfahren bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Auch darauf wird die Bank im Änderungsangebot hinweisen. Das Änderungsangebot ist dem KI von der Bank mitzuteilen. Die Mitteilung an den KI kann schriftlich (insbesondere durch Benachrichtigung auf einer Kreditkartenabrechnung), durch Einstellen einer elektronischen Nachricht in das elektronische Postfach oder über die elektronische Kreditkartenabrechnung erfolgen.

9.2 Die Mitteilung an den Kontoinhaber über die angebotenen Änderungen kann in jeder Form erfolgen, die mit ihm vereinbart ist. Eine solche Form ist auch die Übermittlung des Änderungsangebots samt Gegenüberstellung an das im BAWAG P.S.K. eBanking des Kontoinhabers eingerichtete ePostfach, wobei der Kontoinhaber über das Vorhandensein des Änderungsangebots in seinem ePostfach in der mit ihm vereinbarten Weise (SMS, Email, Post oder sonstige vereinbarte Form) informiert werden wird.

9.3 Auf dem in Punkt 9.1 vereinbarte Wege, dürfen nur Leistungsänderungen vorgenommen werden, die unter Berücksichtigung aller Umstände sachlich gerechtfertigt sind. Als sachlich gerechtfertigt gelten Leistungsänderungen aufgrund der Änderung der vorherrschenden Kundenbedürfnisse, gesetzlicher und aufsichtsbehördlicher Anforderungen, der Sicherheit des Bankbetriebs oder der technischen Entwicklung.

INFORMATIONEN GEMÄß §§ 5, 7 UND 8 FERN-FINANZDIENSTLEISTUNGS-GESETZ (FERNFING) ZU 3D SECURE

Fassung Oktober 2018

Das 3D Secure Verfahren ist ein sicheres System für Zahlungen mit Kredit bzw. Prepaidkarte im Internet und ermöglicht Ihnen, Zahlungen mit einem persönlichen Passwort (bei Zahlungen mit Mastercard® "Mastercard SecureCode™" bzw. mit Visa als „Verified by Visa Passwort“) und mit einem 1x CODE sicher durchzuführen.

Sie können sich jederzeit zur Teilnahme am 3D Secure Verfahren anmelden. Eine solche Anmeldung erfolgt online. Sie benötigen dafür bestimmte, ausschließlich Ihnen bekannte Daten, mit deren Hilfe Ihre Registrierung durchgeführt wird.

Wir dürfen Sie darauf hinweisen, dass die Grundlage dieses Verfahrens im Sinne des Punktes III.6.3 der Kreditkarten- bzw. des Punktes II.5.2 der Prepaidkarten-Bedingungen, Ihres Kreditkartenvertrages sind, als sicher ansehen.

INFORMATIONEN GEMÄß §§ 5, 7 UND 8 FERNFING:

1. Beschreibung des Unternehmens

- ▶ Name und Anschrift: BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (im Folgenden Bank), Georg-Coch-Platz 2, 1018 Wien
- ▶ Hauptgeschäftstätigkeit: Bankgeschäfte im Sinne des § 1 BWG
- ▶ Firmenbuchnummer / Firmenbuchgericht: FN 205340x, Handelsgericht Wien
- ▶ zuständige Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien

2. Beschreibung der Finanzdienstleistung

Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung:

Die Bank bietet ein Verfahren zur sicheren Abwicklung von Zahlungen im Internet, das 3D Secure Verfahren an, für welches Sie sich unter Vorlage gewisser Daten registrieren lassen können. Dabei erfolgt die Zahlung nach Eingabe bestimmter im System vorhandener oder generierter Daten, die geeignet sind, Sie zu identifizieren.

Mit Ihrer Anweisung (das ist etwa im sicheren Verfahren die Eingabe eines Passwortes etc.) wird Ihr Zahlungsauftrag unwiderruflich. Die Abwicklung Ihres Zahlungsauftrages wird zwischen Ihrem Vertragsunternehmen (im Folgenden VU) und seinem Zahlungsdienstleister geregelt.

3. Gesamtpreis, den Sie für die Finanzdienstleistung schulden

Für die Teilnahme am 3D Secure Verfahren verrechnet die Bank derzeit kein Entgelt. Sie sind aber verpflichtet, der Bank alle von

Ihnen verursachten Aufwendungen zu ersetzen. Dies gilt insbesondere für Entgelte, welche die Bank für Sie an VU aufgrund von zwischen Ihnen und VU abgeschlossenen Geschäften über Waren und Dienstleistungen bezahlt hat. Diese Entgelte werden im Wege des Lastschriftverfahrens von Ihrem Konto abgebucht. Die Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln sind von Ihnen selbst zu tragen.

4. Hinweis auf das Rücktrittsrecht gemäß § 8 des FernFinG

Sie sind gemäß § 8 des FernFinG berechtigt, von der geschlossenen Vereinbarung über Ihre Teilnahme am 3D Secure Verfahren binnen 14 Tagen zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag der Online-Registrierung gemäß Punkt 1.5 der Besonderen Bedingungen für bargeldlose Zahlungen im Internet mit 3D Secure (dies ist der Tag des Vertragsabschlusses).

Sollten Sie von Ihrem Rücktrittsrecht gemäß § 8 FernFinG Gebrauch machen wollen, so ist Ihr Rücktritt gegenüber der, BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (im Folgenden Bank), Georg-Coch-Platz 2, 1018 Wien ausdrücklich schriftlich zu erklären. Sollten Sie von diesem Rücktrittsrecht nicht binnen 14 Tagen ab Abschluss des Vertrages Gebrauch machen, so gilt die mit Ihnen getroffene Vereinbarung über die Teilnahme am 3D Secure Verfahren auf unbestimmte Zeit, nicht jedoch länger als der zugrunde liegende Kreditkartenvertrag.

Gemäß § 8 Abs. 5 des FernFinG darf innerhalb der Rücktrittsfrist mit der Erfüllung des Vertrages erst nach Vorliegen Ihrer ausdrücklichen Zustimmung begonnen werden. In diesem Fall sind wir berechtigt, für Leistungen, die wir vor Ablauf der Ihnen gemäß § 8 des FernFinG zustehenden Rücktrittsfrist erbracht haben, die vereinbarten Entgelte und Aufwandsätze zu verlangen.

5. Beendigung

Die Vereinbarung über das 3D Secure Verfahren wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie endet spätestens mit dem Ende des zugrunde liegenden Kartenvertrages.

Sie sind jederzeit berechtigt das 3D Secure Verfahren ohne Angabe von Gründen zum letzten Tag des laufenden Monats kostenlos zu kündigen, wobei aber Kündigungen, die am letzten Geschäftstag eines Monats ausgesprochen werden, erst zum ersten Geschäftstag des folgenden Monats wirken. Bestehende Verpflichtungen werden durch die Kündigung nicht berührt und sind zu erfüllen. Die Möglichkeit einer sofortigen Beendigung des 3D Secure Verfahrens durch den Kl aus wichtigem Grund und das Recht zur Kündigung anlässlich einer von der Bank vorgeschlagenen Änderung der Leistung oder der BGB 3D Secure (Punkt 8. und 9.) bleiben unberührt.

Die Bank ist berechtigt, das 3D Secure Verfahren unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten zu kündigen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist die Bank berechtigt, das 3D Secure Verfahren jederzeit mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kl seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen ist.

Darüber hinaus ist die Bank berechtigt, den der Vereinbarung über die Teilnahme am 3D Secure Verfahren zu Grunde liegenden Kreditkartenvertrag unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten zu kündigen und aus wichtigem Grund jederzeit aufzulösen.

6. Rechtswahl und Gerichtsstand

Der Vereinbarung über die Teilnahme am 3D Secure Verfahren sowie den vorvertraglichen Beziehungen wird österreichisches Recht zugrunde gelegt. Der für Ihre Klagen gegen die Bank und Klagen gegen Sie bei Vertragsabschluss mit der Bank gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn Sie nach Vertragsabschluss Ihren Wohnsitz ins Ausland verlegen und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.

7. Informationen gemäß den §§ 5 und 8 des FernFinG sowie die diesem Vertrag zugrunde liegenden Vertragsbedingungen werden Ihnen in deutscher Sprache mitgeteilt. Die Bank wird während der Laufzeit des Vertrages die Kommunikation mit Ihnen in deutscher Sprache führen.

8. Informationen über Rechtsbefehle gemäß § 5 Abs 1 Z 4 FernFinG

Für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit bestimmten Kundenbeschwerden in der Kreditwirtschaft wurde die "Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft", Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, eingerichtet. Sie haben die Möglichkeit schriftlich oder elektronisch (E-Mail: office@bankenschlichtung.at) unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und unter Beifügung der notwendigen Unterlagen Beschwerde an diese Schlichtungsstelle zu richten.

ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG GEMÄß § 8 ABS 5 FERNFING

Ich habe die Informationen gem. § 8 Abs 5 FernFinG über das 3D Secure Verfahren sowie die Besonderen Bedingungen für bargeldlose Zahlungen im Internet mit 3D Secure gelesen und nehme diese zustimmend zur Kenntnis.

Dabei wurde ich darüber belehrt:

- ▶ dass ich zustimmen kann, dass Sie bereits vor Ablauf der Frist (14 Tage ab Vertragsabschluss), die mir für die Ausübung meines Rücktrittsrechts gemäß § 8 FernFinG zusteht, mit der Erfüllung des Vertrages beginnen. Dies indem Sie Zahlungen an Ihre Vertragsunternehmen, deren Leistungen ich in Anspruch genommen habe, abwickeln;
- ▶ und dass ich in diesem Fall verpflichtet bin, den damit verbundenen Aufwand sowie Ihre Zahlungen an die genannten Vertragsunternehmen zu ersetzen.

Im Bewusstsein dieser Verpflichtung stimme ich zu, dass Sie vor Ablauf der Frist für die Ausübung des Rücktrittsrechts den Vertrag insofern erfüllen, als dass Sie Zahlungen an Vertragsunternehmen leisten, von denen ich Waren oder Dienstleistungen unter Verwendung des 3D Secure Verfahrens beziehen werde.